



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Güll SPD**
vom 23.05.2017

Übertrittsquoten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- a) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2016/2017 an Realschulen und Gymnasien übergetreten sind (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils nach Schularten und Geschlecht getrennt angeben)?
- b) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2016/2017 einen Notendurchschnitt von 2,33 oder besser (Gymnasialeignung) hatten (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils nach Geschlecht getrennt angeben)?
- c) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2016/2017 einen Notendurchschnitt von 2,66 oder besser (Realschuleignung) hatten (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städten jeweils nach Geschlecht getrennt angeben)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 19.06.2017

Zu a):

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn mindestens eines der drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt, wenn also in dessen Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird, er im Ausland geboren wurde und/oder eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden zwar bei den Schülerinnen und Schülern an allgemein-

bildenden Schulen die oben genannten Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst, nicht aber bei der (nachträglich erfolgenden) Erhebung der Abgänger- und Absolventendaten, bei denen nur das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ vorliegt. Da die Bestimmung der Übertrittsquoten auf den Abgängerdaten der Grundschule beruht, kann eine nach dem Migrationshintergrund differenzierende Darstellung der Übertrittsquoten nicht vorgenommen werden, so dass in nachfolgender Tabelle ersatzweise die Übertrittsquoten für ausländische Schüler aufgeführt sind. Dabei wird nach Regierungsbezirken und Geschlecht unterschieden.

Tabelle zu a Übertrittsquoten ausländischer Schüler für die direkten Übertritte aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an Realschule und Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017 nach Geschlecht

Region	Übertrittsquote ausländischer Schüler zum Schuljahr 2016/2017 aus Jgst. 4 der Grundschule					
	von Mädchen und Jungen insgesamt an		von Mädchen an		von Jungen an	
	die Realschule	das Gymnasium	die Realschule	das Gymnasium	die Realschule	das Gymnasium
Bayern	16,9 %	24,6 %	17,6 %	27,0 %	16,2 %	22,2 %
Regierungsbezirk						
Oberbayern	16,8 %	28,4 %	17,8 %	30,7 %	15,9 %	26,1 %
Niederbayern	16,8 %	17,9 %	17,7 %	21,5 %	15,7 %	14,0 %
Oberpfalz	15,0 %	21,9 %	16,4 %	26,1 %	13,6 %	18,2 %
Oberfranken	16,1 %	23,8 %	17,9 %	27,4 %	14,5 %	20,2 %
Mittelfranken	14,3 %	23,6 %	13,6 %	26,0 %	15,0 %	21,2 %
Unterfranken	20,8 %	20,0 %	20,3 %	22,1 %	21,3 %	18,0 %
Schwaben	19,6 %	18,8 %	20,8 %	19,9 %	18,4 %	17,8 %

Auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte liegen bei den Übertritten ausländischer Schüler teilweise sehr geringe Fallzahlen vor. Auf der Basis kleiner Absolutzahlen rechnerisch ermittelte Quoten unterliegen naturgemäß starken statistischen Schwankungen und besitzen insgesamt eingeschränkte Aussagekraft. Auf eine Aufgliederung der Übertrittsquoten für ausländische Schüler nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wird angesichts der geringen statistischen Aussagekraft verzichtet.

Zu b) und c):

In der jährlich an den Grundschulen durchgeführten summarischen Erhebung zu den in den Übertrittsgutachten ausgesprochenen Übertrittsempfehlungen werden Merkmale zum Migrationshintergrund nicht erfasst, sodass dem Staatsministerium Angaben zur Verteilung der Übertrittsgutachten für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nicht vorliegen.